

Zulassung von Plattformaufzügen gemäß Maschinenrichtlinie ohne Einschränkungen. Die Ammann & Rottkord GmbH (Telgte) setzt deutschlandweit Klärung durch.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Zulassungsbedingungen für den baumustergeprüften Plattformaufzug CIBES A 5000 (01-SK-CM-0520) stark vereinfacht. Probleme beim Betrieb dieser Anlage vor allem im öffentlichen Raum sollen damit endgültig der Vergangenheit angehören.

So hatten amtliche Überwachungsstellen unter anderem den Einbau einer Schlüsselschaltung sowie Zusatzbeschilderung mit der Aufschrift „Benutzung für Behinderte und eine Begleitperson“ gefordert. Eine freie und unbeaufsichtigte Nutzung des Aufzuges war damit praktisch ausgeschlossen. Der A5000 ist ein spindelbetriebener Aufzug mit selbsttragendem Schacht. Konstruiert, um Rollstuhlbenutzern oder anderen Personen die einfache und selbstständige Erschließung mehrerer Stockwerke zu ermöglichen, ist er für den Einsatz in privaten und öffentlichen Gebäuden geradezu prädestiniert. Wegen der auf ein absolutes Minimum reduzierten baulichen Vorleistungen ist der Aufzug auch in bereits bestehenden Gebäuden schnell und leicht nachrüstbar. Im Unterschied zu konventionellen Aufzügen wird er in einem Kassettenschacht aus lackierbarem Blech oder

gehärtetem Glas installiert. Die gesamte Antriebstechnik ist darin untergebracht, ein separater Maschinenraum ist deshalb nicht erforderlich. Auch die sonst übliche Schachtgrube wird nicht benötigt, der Aufzug lässt sich in einer lediglich 50 mm tiefen Aushebung einfach auf dem Fußboden aufstellen.

In Schweden zum Beispiel werden jedes Jahr ca. 700 solcher Plattformlifte im öffentlichen Bereich errichtet, seit den frühen 1980ern alle ohne eine Forderung der Schlüsselschaltung seitens Schwedischer Behörden. Der Benannten Stelle DNV (Det Norske Veritas, europäische Benannte Stelle) sind laut einem Schreiben vom 18. Oktober 2004 keine Vorfälle oder Unfälle bekannt, die durch den Betrieb eines Plattformliftes ohne Schlüsselschaltung in öffentlichen Gebäuden verursacht wurden.

Der Aufzug entspricht dem neuesten Stand der Technik und wurde entwickelt, um höchste Funktionalität mit einem Maximum an Sicherheit zu vereinen. Der A5000 wurde EG weit zugelassen und durch die DNV zertifiziert, in Einklang mit allen relevanten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften der Europäischen Maschinenrichtlinie 98/37/EC. Besondere Sicherheitsmerkmale sind z. B.: sensible Sicherheitskanten rund um die Plattform und entlang des oberen Teils des vertikalen

Bedien-tabeaus, der Abstand zwischen der Plattform und der Schacht wand beträgt maximal 10 – 15 mm, er hat eine ständig

zu betätigende Steuerung (Totmannsteuerung), welche den Lift sofort stoppen lässt, wenn der Schalter losgelassen wird, die

Geschwindigkeit des Aufzuges überschreitet 0,15 m/sec. nicht, welches den Halteweg der sich bewegenden Plattform auf 10 – 15 mm begrenzt, er besitzt einen Not-Halte-Knopf, einen Alarm-Knopf sowie ein Notruftelefon, ein Handlauf ist durchgehend am Bedienteil angebracht Um einen freien Fall zu vermeiden, besitzt der A5000 direkt unter der Gewindedmutter eine Sicherungsmutter, welche elektrisch überwacht wird. Die Schraube ist selbstsichernd, im Falle des Versagens der Treibmutter wird der Lift blockiert und muss manuell mit einer Notfall-Kurbel von außerhalb des Liftes abgesenkt werden Um eine Überladung zu vermeiden, ist eine Überladevorrichtung installiert. Da der Plattformlift keinen Fahrkorb besitzt, sollte der freie Raum über der Plattform mindestens 2,10 m betragen, um den Richtlinien E 81 und prEN 81-41 zu entsprechen.



Jörg Ammann
Geschäftsführer,
Ammann & Rottkord GmbH

Die Firma Ammann & Rottkord GmbH (Telgte), die seit über 10 Jahren den Lift erfolgreich sowohl im privaten als auch öffentlichen Bereich einsetzt, hat jetzt nach monatelanger Auseinandersetzung mit dem Ministerium entscheidende Änderungen bei den Zulassungsbedingungen für seinen schwedischen Import-schlagler erwirkt.

Der Einbau eines Schlüsselschalters ist laut einem ministeriellen Schreiben and die Firma Ammann & Rottkord vom 3. Februar nicht mehr notwendig. Auch die Nutzung des Aufzuges ist nicht länger nur Behinderten vorbehalten.

Die zuständigen TÜV-Stellen wurden bereits durch die Behörde über die Änderung informiert. Die vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen getroffene Regelung gilt im Grundsatz auch in den übrigen Bundesländern.



Fotos: Gemt-Halle, Lengerich

